

Widerrufsmöglichkeit für viele Kreditverträge endet in Kürze

Der Bundestag hat beschlossen, dass mit Ablauf des 21. Juni 2016 das Widerrufsrecht für bis 10. Juni 2010 abgeschlossene Immobilienfinanzierungen mit fehlerhafter Widerrufsbelehrung endet. Wir empfehlen daher, dass Sie sich, falls Sie einen Widerruf erwägen oder Widerrufsmöglichkeiten durch uns prüfen lassen wollen, rechtzeitig vor diesem Termin mit uns in Verbindung setzen.

Wir stehen Ihnen gerne für eine unverbindliche Anfrage zur Verfügung.

Rechtsanwalt Tobias Neumeier

www.ansp.de

ra.neumeier@ansp.de

Tel.: 089 53 07 57 50